Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 36 (1961)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Aus dem Verbande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

durch ein gemeinsames Treppenhaus miteinander verbunden sind. Die Wohnungen bestehen aus Vorraum mit Garderobe, Wohnraum mit Eßplatz (18,6 m²), Küche (etwa 5,8 m²), separatem Schlafraum (etwa 15,3 m²), WC mit Waschgelegenheit sowie einem Wohnbalkon. Wohnraum, Eßplatz und Küche sind nach Süden orientiert und greifen räumlich ineinander. Jede Wohnung verfügt über eine Sitzbadewanne und einen Kellerraum.

Es wird mit Anlagekosten (ohne Landkosten) von 3 972 300 Franken gerechnet (plus Vorbereitungskosten, Bauzinsen und allfällige Teuerung 320 000 Franken), insgesamt also mit einem Finanzbedarf von 4 292 300 Franken. Das Bauland, das schätzungsweise mit 750 000 Franken zu bewerten ist, wird durch die Ortsbürgergemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung sind vorgesehen Barbeiträge des Kantons, der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde von je 600 000 Franken, so daß noch ein Fremdkapitalbedarf von 2 492 300 Franken verbleibt. 5 Prozent Verzinsung und Amortisation erfordern 124 615 Franken. Es kann demzufolge mit folgenden Mietzinsen gerechnet werden: etwa 90 Franken für die Einzimmerwohnung und etwa 125 Franken für die Zweizimmerwohnung.

Zu beachten bleibt, daß gemäß einem Dekret des Luzerner Großen Rates als Mieter subventionierter Alterswohnungen nur Personen im Alter von über 63 Jahren in Betracht fallen. Bei vorbesprochener Alterssiedlung handelt es sich um einfache, jeden Luxus entbehrende Wohnungen, doch sollen sie in voller Rücksichtnahme auf die betagten und teilweise wohl auch etwas gebrechlichen Mieter zeitgemäß ausgerüstet und praktisch eingerichtet sein. Für die Überwachung und Betreuung der Mieter wird eine Pflegerin besorgt sein, die zugleich auch für das benachbarte Altersheim zur Verfügung steht.

Zweifellos trägt die projektierte Alterssiedlung Eichhof einem dringlichen Bedürfnis Rechnung. Und man geht nicht fehl in der Annahme, auf diese Weise größere preisgünstige Wohnungen für den allgemeinen Wohnungsmarkt zurückzugewinnen. Durch Erhebungen in andern Städten wurde eindeutig festgestellt, daß zahlreiche Betagte Wohnungen belegen, die für ihre persönlichen Bedürfnisse wohl zu groß sind, während anderseits Familien mit Kindern die größte Mühe haben, eine ihnen zusagende Wohnung zu finden. Das wird auch in Luzern nicht anders sein. Es ist daher zu erwarten, daß die geplante Alterssiedlung eine fühlbare Entlastung des Wohnungsmarktes bringen und vor allem die willkommene Folge haben wird, daß größere Wohnungen in älteren Häusern frei werden. Diese Erwägungen des Ortsbürgerrates dürften zweifellos richtig sein.

Nachgetragen sei hier noch, daß die Bevölkerung der Stadt Luzern heute 70 000 beträgt; die Zahl der über 60jährigen hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt und beträgt heute ungefähr 11 500. Sowohl das Frauen- wie auch das Männerheim sind voll besetzt, und vielfach müssen Aufnahmegesuche aus diesem Grunde abgelehnt werden. Erwähnt sei ebenfalls, daß sich sämtliche Parteien für das Zustandekommen der Alterssiedlung einsetzten. *W.*

AUS DEM VERBANDE

Gründung der Sektion Aargau

Am 19. August 1961 wurde in Brugg die Sektion Aargau unseres Verbandes gegründet. Eingeladen waren die sechs Bau- und Wohngenossenschaften des Kantons Aargau, die schon bisher dem Verband angehörten, nämlich die

Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Aarau und Umgebung,
Baugenossenschaft «Lägern», Wettingen,
Wohnbaugenossenschaft Turgi,
Baugenossenschaft Neuenhof und die
Wohnbaugenossenschaft Lenzburg

sowie zwei Genossenschaften, die sich zum Beitritt gemeldet hatten, falls die Sektion gegründet werde, nämlich die

Wohnbaugenossenschaft «Goldern», Aarau, und die
Bau- und Wohngenossenschaft «Hertenstein», Nußbaumen.

Nach den Begrüßungen durch den initiativen Präsidenten der Baugenossenschaft Lägern, G. Balsiger, und den Präsidenten der Sektion Zürich, E. Stutz, und einer Orientierung durch den Zentralsekretär fand eine sehr rege Aussprache über die Aufgaben des Verbandes und der Bau- und Wohngenossenschaften statt. Darauf beschlossen die über Erwarten zahlreich erschienenen Delegierten einstimmig die Gründung der Sektion Aargau. Die Statuten wurden durchberaten und einstimmig angenommen. Sie unterliegen noch der Genehmigung durch den Zentralvorstand. Sodann wurde ein Vorstand bestellt aus

W. Betschmann, Brugg (Präsident),
J. Scherrer, Brugg (Aktuar),
P. Ernst, Dintikon (Kassier),
G. Engel, Aarau,
G. Balsiger, Wettingen,
L. Broggi, Turgi, und
K. Frei, Aarau,

sowie eine Kontrollstelle mit den Mitgliedern

R. Bolliger, Aarau,
Dr. W. Herzog, Wettingen, und
W. Benz, Neuenhof.

Der Sektionsvorstand wird sich nun in erster Linie bemühen, weitere Bau- und Wohngenossenschaften im Kantonsgebiet als Verbandsmitglieder zu gewinnen.

Wir begrüßen die neue Sektion herzlich und wünschen ihr einen vollen Erfolg in ihren Bestrebungen, dem sozialen Wohnungsbau im Aargau einen kräftigen Auftrieb zu geben.

CARL DIENER Söhne
BAUUNTERNEHMUNG
HOCHBAU - TIEFBAU
RENOVATIONEN ALLER ART
ZÜRICH TELEFON 345534